

Erscheinungstage: Sonntag.  
Zusätzlich Abendausgabe des „Vorwärts“  
beide Ausgaben 85 Pf. pro Woche, 3.60 M. pro Monat.  
Redaktion und Expedition: Berlin SW 68, Lindenstr. 3

Spätausgabe des „Vorwärts“

Anzeigenpreis: Die einseitige Nonpareillezeile  
80 Pf. Klezette 5 M. Ermäßigungen nach Tarif.  
Postkonto: Vorwärts-Verlag G. m. b. H.,  
Berlin Nr. 87 536. Fernsprecher: Dönhofs 292 bis 297

## Endkampf um die Young-Gesetze

### Reichskanzler Müller über Deutschlands Reparationspolitik.

Als der Reichstag heute mittag 12 Uhr zusammentrat, war der Saal zunächst nur mäßig besetzt, füllte sich dann aber sehr rasch. Präsident Lohde schlug gemäß der Abmachung im Versteherauschuss eine Redezeit von dreierhalb Stunden für jede Fraktion vor. Der Nationalsozialist Stöhr beantragte die doppelte Redezeit unter Hinweis darauf, daß der Reichskanzler viel sagen werde. Reichskanzler Müller rief dazwischen, daß er keine dreierhalb Stunde brauche. Der alte Deutschnationale Schulz-Beomberg verlangte eine Stunde Redezeit und geriet ob des Widerspruchs der Linken ganz aus dem Häuschen. Beide Anträge wurden abgelehnt. Darauf ergriff das Wort

#### Reichskanzler Hermann Müller:

In den langwierigen Verhandlungen um dieses Werk hat Deutschland die Befreiung des Rheinlandes sowie eine Neuregelung der Reparationsfrage erzielt. Nach den eingehenden und wiederholten Vorlegungen der Reichsregierung und den gründlichen Debatten im Plenum und in den Ausschüssen gehe ich auf Einzelheiten nicht mehr ein, erlaube aber im Namen der Reichsregierung nachdrücklich um gleichzeitige Beratung aller dieser Vorlagen.

Die Reichsregierung hat in keinem Stadium der Verhandlungen ein Hehl daraus gemacht, daß der Sachverständigenplan und die Haager Abkommen nach ihrer Überzeugung hinter den berechtigten Erwartungen Deutschlands weit zurückbleiben (hört, hört! rechts), daß die Kritik in manchen Punkten leider berechtigt ist. Ausschlaggebend muß aber für uns bleiben, ob das Ergebnis als Ganzes dem deutschen Gemeinwohl förderlich ist oder nicht. (Debatte links: Nein! rechts.) Die Reichsregierung erklärt, daß in der Neuregelung ein Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustand zu erblicken ist. (Zustimmung der Regierungsparteien, Gegenrufe rechts.)

Die Neuregelung gibt die Möglichkeit, den Wiederaufbau in jener Ruhe zu betreiben, die für die Entwicklung nötig ist. Seit langem hat die Wirtschaft halbsteife Feste aus dem lähmenden Zustand der Unsicherheit der wirtschaftlichen Zukunft gefordert. Die Neuregelung der Reparationsfrage trägt dieser Forderung Rechnung. Gewiß, die Lasten, die dem deutschen Volke und seiner Wirtschaft auferlegt werden, bleiben außerordentlich schwer. Wenn trotzdem die Reichsregierung überzeugt ist, daß der Versuch der Durchführung des neuen Plans nicht zum Nachteil Deutschlands ausfallen wird, so geschieht dies in der bestimmten Erwartung, daß auch die Gläubigermächte die ihnen nach dem neuen Plan obliegenden Verpflichtungen nicht minder ehrlich durchführen werden als Deutschland das zu tun entschlossen ist. (Wachen rechts.) Dies gilt von der lokalen Handhabung der verschiedenen

Sicherungen, die der neue Plan zugunsten Deutschlands vorzieht.

es gilt überhaupt von der lokalen Befolgung des Grundgesetzes, daß die Regelung des Reparationsproblems nicht nur eine Aufgabe Deutschlands ist, sondern im gemeinschaftlichen Interesse aller Beteiligten liegt und daher die Zusammenarbeit aller verlangt.

Man hat den Vorwurf erhoben, daß das Haager Abkommen Deutschland Zusatzleistungen auferlege, die der Sachverständigenplan selbst nicht vorsah. Man hat insbesondere darauf hingewiesen, daß die für Deutschland ungünstige Regelung hinsichtlich der rund 400 Millionen aus der Uebergangszeit, hinsichtlich des Gegenwerts für das verlorengegangene Staatseigentum in Polen und hinsichtlich der Liquidationsüberschüsse im Young-Plan keine Grundlage fände und von der Reichsregierung hätte vermieden werden können.

Zunächst ist festzustellen, daß in allen drei Fällen Mehrleistungen über die von den Sachverständigen vorgeschlagenen Annuitäten hinaus nicht in Frage kommen. Der Young-Plan enthält nichts darüber, daß wir ein Recht haben sollten, jene Beträge von den Jahresleistungen abzuziehen. Zu den Beträgen aus der Uebergangszeit sagt der Young-Plan, daß diese Beträge in erster Linie zur Befriedigung der Bedürfnisse der Gläubigerländer während der Uebergangszeit dienen sollen und daß, falls ein Ueberschuß verbleibt, eine Verteilung von den Regierungen geregelt werden soll.

Hier ist also nicht nur offen gelassen, was Gläubigerbedürfnisse sind und ob ein Ueberschuß verbleibt, sondern auch was mit diesem Ueberschuß geschehen soll. Dies ist offengelassen, weil sich die Sach-

### Erinnerungen eines Kappisten.



„Und, merkt euch, Jungs: das erste beim Puffschiff immer — ein Auto requirieren!“

verständigen nicht zu einigen vermochten, weil die gegnerischen Sachverständigen schon damals Deutschland das Recht auf diese Ueberschüsse bestritten. Zu der Frage der Anrechnung des Staatseigentums erklärten sämtliche Sachverständige, daß nach ihrer Auffassung die Abrechnungen zwischen der Reparationskommission und Deutschlands über die vor der Zeit des Dawes-Planes liegenden Vorgänge zusammen mit — und das wird oft übersehen — allen Abrechnungen die Guthabensseiten auf die ursprüngliche Kapitalschuld bedingen, gegenstandslos werden sollten.

Damit war für Deutschland jede Möglichkeit beseitigt, wegen der Uebertragung des Staatseigentums an Polen noch irgendwelche Forderungen zu stellen. Mit den Fragen, die in den

#### deutsch-polnischen Liquidationsabkommen

geregelt sind, hat deshalb die Frage des Staatseigentums nicht das geringste zu tun. Ebenfalls gab uns der Sachverständigenbericht eine ausreichende Grundlage, um die Ueberwälzung der Liquidationsüberschüsse an Deutschland zu verlangen. Wir haben diese Forderung trotzdem, namenlich England gegenüber, mit äußerstem Nachdruck vertreten. (Beifall der Mehrheit, Widerspruch rechts.)

### Gutes Börsenwetter.

#### Reichstags- und Reichsbankentscheidung schafften Hausstimmung.

Obwohl die gestrigen Reichstags- und Reichsbankentscheidungen in der Provinz erst heute bekannt wurden, hat an der Berliner Börse heute mittag bereits eine Hausbewegung einzusetzen begonnen. Auf der ganzen Linie wurden die Kurse fester. Besonders bei den Chemie-, Elektro- und Schwerindustriaktien. I. G. Farben stieg auf 265, Siemens-Schuckert gewann sofort 4 Proz, bis auf 287, und die Mannesmann-Aktien stiegen sogar auf 108 Proz.

Das war die Stimmung in den ersten Börsenstunden. Im weiteren Verlauf der Börse hätte das Bild sich noch verbessern. Auf dem Geldmarkt herrschte eine starke Konkurrenz in der Anlage der mattenhaftesten kläffigen Gelder. Für erste Firmen sind die Tagesgeschäfte bis auf 3 1/2 Proz. heruntergegangen. Auch auf dem Devisenmarkt hat sich die Beruhigung fortgesetzt.

### Young-Gesetze vor dem Reichsrat.

Der Reichsrat ist für Donnerstag, 11 Uhr vormittags, zu einer Sitzung einberufen worden, um die Young-Gesetze, die nach Erledigung durch den Reichstag der nochmaligen Beschlußfassung durch den Reichsrat bedürfen, endgültig zu verabschieden.

Die Sitzung des Reichsrats, in der das Finanzprogramm beraten werden soll, findet erst am Sonnabend statt.

Wir müssen es tief bedauern, daß wir damit keinen Erfolg gehabt haben. Aber von einer zusätzlichen Beistimmung über den Young-Plan hinaus kann auch in diesem Falle nicht die Rede sein.

Die Berichte, die Deutschland im übrigen aussprechen mußte, haben ihre Grundlage in einer Empfehlung der Sachverständigen der Gläubigermächte. Die deutschen Sachverständigen haben dem keinen ausdrücklichen Widerspruch entgegengehalten und die Frage nur zur Entscheidung der Regierung stellen können. Die Annahme auch dieser Empfehlung durch Deutschland haben die Gläubigermächte zur Voraussetzung der Annahme des Planes gemacht.

Es ist aber wenigstens gelungen, die Frage aus dem Rahmen des Young-Planes herauszunehmen und in ein Sonderabkommen einzufügen, das uns auf nationalpolitischem Gebiet Gegenleistungen gewährt. (Zwischenrufe rechts.) Die nationalpolitische Bedeutung dieses Abkommens ist von dem Reichsaußenminister genügend gewürdigt worden. Ich kann den Ausführungen, die er hierüber erst vorerst gemacht hat, nur in jeder Beziehung beitreten. (Hört! hört! bei der Mehrheit.) Schließlich ist auch die Behauptung, daß die deutschen Zahlungen auf die belgische Marktforderung als Zusatzleistungen zu bezeichnen seien, nach Anlage 6 zum Young-Plan nicht berechtigt. Hier erklären die Sachverständigen, daß die Unterzeichnung des Berichts von den belgischen Abgeordneten „billigerweise“ nur unter der Voraussetzung erportet werden kann, daß eine

#### Bereitbarung über die Regelung der Marktforderungen

erzielt wird und daß der Plan nicht in Kraft treten kann, bevor hierüber völkerrechtlich bindende Abmachungen zustande gekommen sind.“ Im Young-Plan selbst erklären die Sachverständigen ferner ihre Bereitschaft, ihren Regierungen zu empfehlen, daß sie keine Einwendungen gegen die Gleichbehandlung besonderer belgischer Annuitäten mit den Jahresleistungen des Young-Planes erheben. Von allen Sachverständigen waren (nach Zusatzleistungen für Belgien bereits ausdrücklich ins Auge gefaßt.)

Die Opposition hat immer wieder gefragt:

#### ob und für wie lange die Reichsregierung den Young-Plan für durchführbar halte.

Weder die Reichsregierung noch irgendein Sachverständiger, noch überhaupt irgendein Mensch in der Welt kann meiner Ansicht nach heute mit ehrlicher Ueberzeugung über die Auswirkungen des Young-Planes sicheres prophezeien. (Großer Lärm rechts, Rufe: Aber das unterschreiben Sie! — Abg. Goebbels (Nat.-Soz.) macht unausgesehrt seit Beginn der Kanzlerrede höhnische Zurufe, wirft jetzt dem Reichskanzler Phantasien vor und erhält einen Ordnungsruf.) Schon vor 10 Jahren habe ich als Reichskanzler und Außenminister nach bestem Wissen und Gewissen Ausführungen über den Versailler Vertrag gemacht, in denen ich, z. B. gegenüber dem amerikanischen Geschäftsführer betonte, daß Deutschland unter diesen Bedingungen nicht leben könnte, z. B. infolge der durch Landabtretung verschmähten Kohlenbasis. Ervreulicherweise hat sich gezeigt, daß diese Meinung zu pessimistisch war. (Rufe rechts: Dann geben Sie doch noch was dazu!) Nein, ich gebe nichts dazu, aber Sie sehen daraus, daß es in solchen Dingen unmöglich ist, zu prophezeien. (Sehr wahr! bei den Regierungsparteien.)

Wir können nur feststellen, daß Deutschland den neuen Plan mit der aufrichtigen Bereitschaft, ihn durchzuführen, annimmt und daß es sein bestes tun wird, die eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Die Reichsregierung glaubt um so mehr für die Unterzeichnung dieses Vertrages einsehen zu können, als darin die Entwicklungsmöglichkeiten enthalten sind, die im Interesse der Erhaltung des deutschen Wirtschaftslebens eingeschaltet werden müßten.

Nach dem Haager Abkommen verschwinden alle ausländischen Kontrollen aus Deutschland. Der ausländische Einfluß auf die lebenswichtigen Reichsbetriebe, die Reichsbank und die Reichsbahn, verschwindet.

Der Reichskanzler behandelt dann die Wirtschafts- und Steuerfragen.

### Magistrat und Berlins Verwaltungsreform.

In einer geheimen Sitzung des Magistrats spricht heute Ministerialdirektor Dr. von Leiden vom Preussischen Ministerium des Innern über den Entwurf des neuen Selbstverwaltungsgesetzes für Berlin. Vor der Berliner Presse wird der Vertreter des Innenministeriums über die geplante Verwaltungsreform am nächsten Donnerstag reden.













# Der Streit um den Finanzausgleich

Preußen wahr das Interesse des Reichs. — Gegen ungerechte Begünstigung kleiner Länder.

Das Preussische Staatsministerium hat im Reichsrat zugleich mit der Wiederholung des Antrages auf Aufhebung des § 35 des Finanzausgleichsgesetzes eine ausführliche Begründung dieser Forderung gegeben. Wegen der innerpolitischen Bedeutung dieses Fragenkomplexes wird diese Begründung veröffentlicht. Sie lautet:

„Die Sonderüberweisungen des Reiches an einzelne Länder betragen im Jahre 1926 zusammen 22,7 Millionen; sie sind im Nachtragsetat 1929 auf rund 100 Millionen Mark gestiegen und haben die Tendenz zu weiterer Steigerung. Die Sonderüberweisungen setzen sich zusammen, einmal aus Ueberweisungen auf Grund des § 35 des Finanzausgleichsgesetzes (zur Zeit rund 40 Millionen Mark), sodann auf Grund von Sonderüberweisungen als Abgeltung für frühere Biersteuerreservatrechte (zur Zeit rund 60 Millionen Mark). Diese unterscheiden sich von den zuerst genannten Ueberweisungen dadurch, daß sie auf vertraglicher Abmachung beruhen und daher unter allen Umständen zu zahlen sind. Die endgültige Regelung der Aufwertung der vertragsmäßigen Ansprüche steht noch aus, sie kommt hier nicht weiter in Frage.

Andererseits liegen die Dinge dagegen hinsichtlich des § 35 des Finanzausgleichsgesetzes.

Die überaus schwierige Finanzlage des Reiches macht es zur Notwendigkeit, diese aus der Inflationszeit stammende mit unter den damaligen Verhältnissen berechnete Bestimmung nunmehr zu befeitigen.

Zumal dieser Paragraph bei der ersten Regelung des Finanzausgleichs nach Ablauf der Inflationszeit notorisch lediglich durch ein Versehen in die heutige Gesetzgebung hinüber-

gelangte. Der in dem § 35 zum Ausdruck kommende Gedanke eines Ausgleichs zwischen steuerwächeren und steuerärmeren Gebietsteilen ist ein grundsätzlich unitarischer. Er ist sogar als einer der wesentlichen Vorzüge eines unitarisch aufgebauten Staatswesens zu betrachten. Dagegen steht er mit dem Wesen eines föderalistisch aufgebauten Staatswesens in Widerspruch. Denn zu dessen Wesen gehört schon logisch, daß jedes Glied des Bundes zum mindesten für sich lebensfähig und zu den gemeinsamen Kosten entsprechend beizutragen in der Lage ist. Dagegen ist ein Bund, wo fast die eine Hälfte der Mitglieder von der anderen oder von dem Bunde selbst subventioniert werden muß, um selbständig leben zu können, ein logischer Widerspruch.

Der § 35 bedeutet auch eine Unbilligkeit gegenüber den nicht-bevorrechtigten Ländern.

Denn, wenn es dem Namen nach auch das Reich ist, das die Anteile ergänzt, so ist es in Wirklichkeit doch die Steuerkraft der übrigen Länder, zur Zeit 10 zugunsten von 7, die diese Leistung auszubringen hat und die Unbilligkeit wird um so größer, wenn bei einem Teile der mit ihrer Steuerkraft herangezogenen Länder (wie z. B. bei Preußen, Sachsen und den Hansestädten) es nach Lage der Dinge überhaupt ausgeschlossen ist, jemals an dem Vorteile des § 35 beteiligt zu werden.

Die Unbilligkeit wird weiter gesteigert, wenn es den bevorrechtigten Ländern dank dieser Sonderüberweisungen möglich ist, ihre eigenen Steuern niedriger zu halten, als dies in den nicht-bevorrechtigten Ländern der Fall ist, ja, sogar ihre eigenen Steuern, wie es in den letzten Tagen nach bei einem Lande geschehen ist, herabzusetzen.

Daraus müssen sich für die zahlenden Länder unerträglich Konsequenzen ergeben. Die jetzige Fassung des § 35 hat endlich zur Folge, daß das Reich bei einer Reihe von Ländern seinen gesamten Anteil von 25 Proz. an der Einkommen- und Körperschaftsteuer zur Verfügung zu stellen hat. (Zu diesen Ländern gehört Bayern nicht. D. Red.) Dies bedeutet, daß diese Länder aus den beiden wichtigsten und entwicklungsfähigsten, auf der Leistungsfähigkeit beruhenden Steuern zu der Reparationslast des Reiches überhaupt nichts mehr beitragen. Es ist aber zu fordern, daß jedes Land als Glied des Reiches einen, wenn auch geringen Beitrag, nach Maßgabe seiner steuerlichen Leistungsfähigkeit zu den Reparationslasten des Reiches beizutragen hat, und dies um so mehr in dem Augenblick, wo das Reich im Begriff ist, eine endgültige Lösung für seine Reparationsverpflichtungen einzugehen, die bis an die äußerste Grenze des für das Reich Tragbaren geht.

Nicht einmal die eigenen Verwaltungs-, Veranlagungs- und Erhebungskosten werden dem Reiche bei einer Anzahl von Ländern ersetzt.

bei denen das Reich vielmehr völlig umsonst die Steuern einzieht und den ganzen Betrag ohne Abzug der Unkosten dem Lande auszahlt. (Hierzu gehört Bayern nicht. D. Red.)

Daß der § 35 bei dieser Sachlage nicht bestehen bleiben kann, kann ernsthaft nicht bezweifelt werden. Es erscheint daher aus finanz- und staatspolitischen Gründen geboten, den doch unausbleiblichen Schritt alsbald zu tun.

Hierzu schreibt der Amtliche Preussische Pressedienst: Der preussische Antrag, bei der bevorstehenden Verlängerung des Finanzausgleichsgesetzes den § 35 aufzuheben, charakterisiert sich lediglich als Fortsetzung des Abbaues dieses Paragraphen, der bereits im Jahre 1927 gelegentlich der letzten Verhandlungen des Finanzausgleichs durch eine Initiative des Reichstags eingeleitet worden ist. Daß der § 35 unter diesen Umständen auf die Dauer nicht bestehen bleiben konnte, galt bisher als allgemeine Ansicht abseits denkender Politiker.

# Beschäfts-Anzeiger

Bezirk Süden-Westen.

GEMEINWIRTSCHAFTL. GROSS-BAUUNTERNEHMEN



**BAUHÜTTE  
BERLIN**  
G.M.B.H.

BERLIN SW 48 / WILHELMSTRASSE 106  
TELEFON: ZENTRUM 3205-3207/3284

**Johann W. Albers**  
G. m. b. H.  
**In- und ausländische Früchte**  
Engros — Import  
Berlin C 25, Panoramastr. 2  
Tel. Kupfergraben 1058

**GLASERHÜTTE**  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
Industrie- u. Bauglaserie / Glashandlung  
NO 18, Landsberger Allee 39  
Telephon: Köpenick 1970 (R. 37)

Wer braucht  
**Öfen u. Kochherde?**

Nur gute und billige  
Qualitätsarbeit, auch  
außerhalb Groß-Berlins

**Fliesenarbeit  
Baukeramik**

**Berliner Töpferhütte**  
G. m. b. H.  
Berlin SO 36 / Waldemarstr. 14  
Fernsprecher: Amt Moritzplatz Nr. 6314

**Gebrüder Bilz**  
Maschinenfabrik und Reparatur-Werkstätten  
für Druckmaschinen  
Beauftragte der Schnellpressenfabrik  
König & Bauer K.-G. für Montage und Reparaturen  
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Strasse 92  
Tel.: F. 5, Bergmann 4091 — Nachruf Bärgwald 0450

**Hermann Hussack**  
Tapetengroßhandlung, Neukölln, Berliner Str. 27  
Neue Muster 1930 von 25 Pfennig an  
1197

**BERLINER  
ELEKTRO  
HÜTTE** G.M.B.H.  
Unser gemeinwirtschaftliches Unternehmen bietet die größten Vorteile bei Installationen u. dem Bezuge von Beleuchtungskörpern und sonst. elektr. techn. Bedarfsmitteln  
BERLIN SO 36, ELISABETH-UFER 5-6  
TELEPHON: F 1 MORITZPLATZ 976

**Kauft in den Markthallen!**  
**Große Auswahl — Wohlfleite Preise**  
Man vergleiche die Angebote an den Anschlagtafeln

**Drogen, Chemikalien, techn. Oele**  
**Paul Rehfeldt** (R. 165)  
Ber. in SW. 68, Lindenstraße 107

**Bien's Festsäle**  
Kreuzbergstraße 48 — an der Katzbachstraße  
Täglich außer Dienstag und Freitag  
**Großer altdeutscher Ball**  
Kundlänze — Zwei Kapellen — Ende 3 Uhr (R. 14)

Allen Organisationen  empfiehlt sich

**MAURER & DIMMICK • BUCHDRUCKEREI**  
BERLIN SO 16, KÖPENICKER STRASSE 36/38

**Bäckerei / Konditorei / Café**  
**Paul Köhler**  
Gonardstr. 3/4, bei der Zentra'-Markthalle

**LEBER**  
blutfördernd — (R. 118)  
macht gesund und froh —

**Groß-Destillation**  
**August Schulz**  
Dresdener Straße 135  
**Kottbuser Tor**

**Frisier-Salon**  
**H. Rausch**  
1377  
Bethanien-Ufer, Ecke Adalbertstraße  
gegenüber dem Gewerkschaftshaus

**Schillerglocke**  
Oberschöneweide,  
Schillerpromenade 10 F. 173  
Verkehrslokal der Gewerkschaften. Inhaber G. Sachs

**HUZI**  
GROSDESTILLATION  
Prinzessinnenstraße 17  
invaliden-Ecke Ackerstraße  
Ritter-Ecke Brandenburgstr.

Verlange in  
**Harzkäse**  
„Garholzmer ist das Beste!“  
„M. S. tadellos!“

**Bindfaden**  
Kordel, Fadenzicke, Pack- u. Seidenpapier, Pappen  
Billige Ersatzquelle

**Karl Daub**  
114, Wallstraße 75 / Telephon:  
F 7, Jannowitz 4814

Billigste Bezugsquelle für  
**Photoapparate**  
Leica-Kameras etc., Gelegenheits-  
**Photo - Schlesinger**  
Gr. Frankfurterer 11 R. 1

**Blumen — Kränze**  
für Feud und Leid preiswert  
**Blumen-Degar**  
Neukölln, Kaiser-Friedrich-Straße 30

Urnen und Grabdenkmäler



Genossen! Unterstützt Eure eigenen Betriebe!  
Deckt Euren Bedarf an Urnen u. Grabdenkmälern nur in der  
**Steinmetzhütte, Gemeinnützige**  
G. m. b. H., Baum-  
schulenweg, Klefholzstr., gegenüber d. Krematorium.  
Tel.: F 3 Oberspre 1055. Lieferung nach allen Friedhöfen  
in Groß-Berlin. Bitte an die Firma adress. Sonn. tags geöffnet.

**Robert Pommerening**  
**Kartoffelhandlung**  
Heidestraße 30 (R. 26)  
Hamburg-Lehrter Güterbahnhof

**Dachpappen-Verkauf etc.**  
zu billigsten Fabrikpreisen  
**Theodor Seibel**  
Dachdeckermeister, Leiterrüstungen  
Bl.-Mariendorf, Prühstr. 26  
Fernspr.: Sühring 1812

**Frisier-Salon**  
für Damen und Herren  
Gute Bedienung  
Solide Preise  
Stadthof Kreuzberg, Baerwaldstr. 64-65

**Esst**  
**Sauergurken**  
gesund  
preiswert

**Bandagen-Müller**  
Prinzenstraße 43, am Moritzplatz  
 Bruchbänder — Leibbinden  
Künstliche Glieder, Gummistrümpfe, Plastricbinden  
Eigene Werkstatt (R. 73)

**Gaststätte**  
vormals „Zum Hackespecht“  
Inhaber: Mathias Schröder  
Mauerstr. 87 89  
Zenitum 8964

**Das Haus der guten Küche**  
Eigene Hausschächtere